

Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für alle Präsenz-Bachelorstudiengänge (BPO) der Hochschule Emden/Leer

Aufgrund von § 7 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) hat der Senat der Hochschule Emden/Leer am 28.06.2016 die folgende Änderungsordnung beschlossen. Diese wurde am 20.07.2016 vom Präsidium genehmigt (Verköndungsblatt Nr. 39/2016, veröffentlicht am 21.07.2016).

§ 1

In § 8 Absatz 2 werden die neuen Sätze 3 bis 6 angefügt:

„Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. „Eine schriftliche Prüfung kann auch in elektronischer Form abgenommen werden. „Den Studierenden wird vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen. „Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

§ 2

§ 17 wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „können angerechnet werden“ gestrichen und werden durch die Worte „werden auf Antrag angerechnet“ ersetzt.

§ 3

§ 20 wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 Satz 2 wird nach dem Wort „schriftlich“ das Wort „eidesstattlich“ eingefügt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.